

Vorlage-Nr.: **2849-2009/DaDi** vom 03.06.2009

Aktenzeichen: 422-001

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*

Kostenstelle: **353001 Familie**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2010**

### Der Kreisausschuss beschließt:

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird folgende Bedarfs- und Ausbauplanung bezüglich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für die Jahre 2010 bis 2013 beschlossen:

#### 1. Regionaler Bedarf

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen für 35 % der Kinder der Altersgruppe 1 bis 3 Jahre, sowie eine durchschnittliche Versorgung von 5 % der Kinder von 0 bis 1 Jahren bis Ende 2013 zu schaffen. Hierdurch wird das Ziel der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen erreicht.

#### 2. Bedarfsplanung

Zur Umsetzung der unter Ziffer 1. genannten Vorgaben sind bis Ende 2013 803 Betreuungsplätze neu zu schaffen.

Dieser Bedarf ergibt sich aus folgender Berechnung:

Gesamtsumme der Kinder 1 bis 3 Jahre:	4.765	
davon 35 %		1.668
Gesamtsumme der Kinder 0 bis 1 Jahre	2.273	
davon 5 %		114
		—
benötigte Plätze:		1.781
Bestand an Plätzen zum Stand 31.12.2007		1.142
		—

### **3. Ausbauplanung**

Zur Erreichung des Ausbauziels sind, beginnend ab dem Jahr 2010 bis Ende 2012 jährlich 213 Kinderbetreuungsplätze für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre neu zu schaffen.

## **Begründung:**

Durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gewährt das Land Hessen in diesen Jahren nach Regelungen der Richtlinie auf Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Zuwendungen zu Investitionen zum Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Zur Steuerung der Verteilung der Bundesmittel auf Landesebene hat das Land Hessen folgende Vorgaben getroffen:

- Auf Basis der Planungen auf Gemeindeebene erstellen die Jugendämter Bedarfs- und Ausbauplanungen.
- Bedarfs- und Ausbauplanungen sind zum 01.08. jeden Jahres dem Hessischen Sozialministerium zuzuleiten. Sie enthalten die wesentlichen Angaben (Bestand, Ausbaustufe für das Folgejahr, Ausbauplanung bis Einführung des Rechtsanspruchs).

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.2008 (2106-2008) wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstmals eine Ausbauplanung beschlossen. Nach den dem Landkreis durch den Hessischen Landkreistag zugeleiteten Unterlagen ist ein vergleichbares Antragsverfahren auch für das Jahr 2010 vorgegeben. Durch einen neuerlichen Beschluss des Kreisausschusses ist, den Vorgaben des § 24 a SGB VIII entsprechend, eine Fortschreibung der Ausbauplanung für das Jahr 2010 erforderlich, um Mittelzuweisungen für weitere Ausbauplanungen im Jahr 2010 zu erhalten.

Die Ausbauplanung kann auch in diesem Jahr ausschließlich auf den Landkreis bezogen dargestellt werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind aufgefordert, zum Stichtag 30.06.2009 ihre Versorgungsstruktur dar- und eine Ausbauplanung aufzustellen. Diese Unterlagen sind bis zum 01.11. dem Landkreis vorzulegen, damit dieser in seiner Eigenschaft als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe, im Zuge der Jugendhilfeplanung eine stadt-/gemeindebezogene Ausbauplanung erstellen kann. Durch die gegebene heterogene Situation der einzelnen Städte und Gemeinden ist das Planungsverständnis dort unterschiedlich weit gediehen. Durch die Abt. Familienförderung des Landkreises erfolgen Unterstützungsleistungen.

Es besteht keine Veranlassung von den im Beschluss vom 15.07.2008 festgelegten Versorgungszielen abzuweichen.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende, erwartete Ausbaudynamik der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren musste allerdings verändert werden. Sie wird differenziert erst dann darzustellen sein, wenn aussagefähige Rückmeldungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorliegen. In Ermangelung belastbarer Zahlen wurden daher für den Antrag drei gleichmäßige, auf die Jahre 2010 bis 2012 berechnete Ausbaustufen zugrunde gelegt. Die Mittelzuweisung des Landes Hessen für das Jahr 2010 erfolgt, wie bereits erwähnt, auf der Basis dieser Anmeldungen.

Aktuell bestehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 350 Plätze in Tagespflege und 792 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen.

Wie zu vermuten war, ist der Bedarf in den eher städtisch geprägten Kommunen des Landkreises höher, als in den eher ländlich geprägten Kommunen. Insgesamt hat sich der Bestand an Plätzen vom 31.12.2007 (993 Plätze) zum 31.12.2008 (1.142 Plätze) um 149 Plätze erhöht.

**Anlage:**

- Anlage 1: Antragsformular bezüglich des Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013; einzureichen bis 01.08.2009